



Die Genehmigung zum Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Dietzenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung zum Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Dietzenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der unter Ziffer 8 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Dietzenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzten Kredite in Höhe von

203.800 €

(i. W.: „zweihundertdreitausendachthundert Euro“),

gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 und § 103 Abs. 2 HGO;

2. den unter Ziffer 4 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Dietzenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000 €

(i. W.: „eine Million Euro“),

gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 sowie § 105 Abs. 2 HGO.

Verpflichtungsermächtigungen werden im Beschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Betriebe Dietzenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht vorgesehen.

gez. **Lindscheid**, Regierungspräsidentin

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme **vom 19. Juni 2023 bis 27. Juni 2023** im Rathaus, Europaplatz 1, I. Obergeschoss, Zimmer 144, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags in der Zeit von 09 Uhr bis 13 Uhr

Dietzenbach, den 14. Juni 2023

Der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach

gez. **Dr. Lang**, Bürgermeister